

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Hans Büttner (Ingolstadt), Reinhold Hemker, Karin Kortmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Thilo Hoppe, Hans-Christian Ströbele, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 15/1307 –**

Unterstützung von Landreformen zur Bekämpfung der Armut und der Hungerkrise im südlichen Afrika

A. Problem

Die Länder des südlichen Afrikas befinden sich gegenwärtig in einer Krise, die die Folge ungünstiger klimatischer, wirtschaftlicher und politischer Entwicklungen ist. In einigen Ländern ist der Landbesitz als ein Ergebnis der Kolonialzeit sehr ungleich verteilt. Wirtschaftliche und politische Faktoren tragen dazu bei, diese ungleiche Landverteilung aufrechtzuerhalten. Bestehende Gesetze und Vorschriften orientieren sich historisch bedingt zumeist am kolonialen Großfarmbetrieb und nicht am Familienbetrieb, der mit einer wesentlich kleineren Betriebsfläche auskommt.

Landreformen, die auch Familien- und Kleinbetrieben langfristig abgesicherten Landbesitz garantieren, können diese ermutigen, nachhaltig, ökonomisch und ökologisch zu wirtschaften, und damit die Voraussetzungen für eine differenzierte Bearbeitung und Nutzung des Bodens schaffen, mit der klimatischen Entwicklungen entgegengewirkt werden kann. Sie können eine große Zahl von Menschen in die Lage versetzen, sich selbst zu ernähren und auf diese Weise dazu beitragen, Armut zu verringern und Hungerkatastrophen zu verhindern sowie die Landflucht zu reduzieren und damit die soziale Lage in den Städten zu entschärfen. Landreformen können darüber hinaus helfen, koloniale Strukturen zu überwinden, das Recht auf Nahrung praktisch umzusetzen und die Unabhängigkeit des Einzelnen gegenüber Staat und Gesellschaft zu stärken.

Landreformen sind jedoch ein schwierig zu handhabendes Instrument, das der differenzierten Anwendung unter Berücksichtigung nationaler und lokaler Gegebenheiten bedarf. Demokratische Legitimität und Rechtssicherheit müssen durch Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen einschließlich der Großgrundbesitzer, durch eine unabhängige Justiz und durch das Angebot einer angemessenen, gerechten und finanzierbaren Kompensation gewährleistet werden. Damit Landreformen tatsächlich zu einer nachhaltigen Verbesserung der Ernährungssicherung führen, müssen sie zudem mit Agrarreformen in den Bereichen

Ausbildung, landwirtschaftliche Dienstleistungen und Infrastruktur- und Marktentwicklung gekoppelt werden.

Bei der Durchführung derartiger Landreformen bedürfen die Länder des südlichen Afrikas internationaler Unterstützung, wobei jedoch die Eigenverantwortung (ownership) der Regierungen dieser Länder in jedem Fall erhalten bleiben muss. Die Bundesregierung soll vor diesem Hintergrund aufgefordert werden, durch geeignete Maßnahmen Land- und Agrarreformen im südlichen Afrika zu unterstützen.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 15/1307 anzunehmen.

Berlin, den 22. Oktober 2003

Der Auswärtige Ausschuss

Volker Rühle
Vorsitzender

Hans Büttner (Ingolstadt)
Berichterstatter

Anke Eymer (Lübeck)
Berichterstatterin

Marianne Tritz
Berichterstatterin

Harald Leibrecht
Berichterstatter

**Bericht der Abgeordneten Hans Büttner (Ingolstadt), Anke Eymer (Lübeck),
Marianne Tritz und Harald Leibrecht****I.**

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Antrag auf Drucksache 15/1307 in seiner 56. Sitzung am 3. Juli 2003 beraten.

Der Antrag wurde an den Auswärtigen Ausschuss federführend, an den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, an den Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe sowie an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

II.

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat den Antrag in seiner 21. Sitzung am 22. Oktober 2003 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 23. Sitzung am 15. Oktober 2003 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 24. Sitzung am 22. Oktober 2003 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Annahme.

III.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 25. Sitzung am 22. Oktober 2003 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Annahme.

Berlin, den 22. Oktober 2003

Hans Büttner (Ingolstadt)
Berichtersteller

Anke Eymer (Lübeck)
Berichterstatlerin

Marianne Tritz
Berichterstatlerin

Harald Leibrecht
Berichtersteller